

KT-Drucks. Nr. 015/2018

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

Az: 20-049.41
24.01.2018

Beschaffung und Einführung einer neuen Fachsoftware im Amt für Jugend

Anlage: Angebot KDRS
Präsentation

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss
zur Vorberatung

19.02.2018
öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

12.03.2018
öffentlich

II. Beschlussantrag

Der Einführung der IT-Fachverfahren „14Plus“ und „WebFM“ im Jugendamt im Zeitraum 1.4.2018 – ca. 31.3.2020 wird zugestimmt.
Dem Abschluss eines entsprechenden Leasingvertrags mit dem KDRS mit einer Laufzeit bis 31.12.2023 wird zugestimmt.

III. Begründung

Ausgangssituation, Ziele und Rahmenbedingungen

In den Sachgebieten Wirtschaftliche Jugendhilfe/Unterhaltsvorschusskasse, Beistandschaften/Pflegschaften/Vormundschaften und in den Sozialen Diensten wird die laufende Sachbearbeitung incl. der Zahlbarmachung (Unterhaltsvorschussleistungen, Weiterleitung von Kindesunterhalt, Bezahlung von Rechnungen der freien Träger) seit Beginn der 1990er Jahre über das elektronische Fachverfahren SRS der Firma Susanne Rommel Software abgewickelt. Die Firma hat uns im Jahr 2016 mitgeteilt, dass die laufend erforderliche Pflege und Wartung des Programms zukünftig nicht mehr möglich sein wird. Der Programmierer hatte SRS (das sog. „Rommel-Programm“) im Auftrag und speziell für die Bedürfnisse des Jugendamts des Landkreises Böblingen geschrieben und fortlaufend gepflegt und weiterentwickelt. Er will diese Tätigkeit aus Altersgründen beenden. Wir haben mit der Firma Susanne Rommel Software und der mit SRS kooperierenden Firma „Aktiv Projekt“ daraufhin einen Übergangsvertrag bis zum 31.12.2019 vereinbart. So lange wird die Software SRS weiter gepflegt und gewartet. Spätestens bis zum Ende des Übergangsvertrags benötigen wir jedoch eine voll funktionstüchtige Nachfolgelösung.

Ergänzend beabsichtigen wir, die Geschäftsprozesse der Sozialen Dienste des Jugendamts, d.h. die Aufgabenportfolios der Bezirkssozialarbeit, des Pflegekinderdienstes, der Jugendgerichtshilfe und dem Team „Ambulante Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII“, stärker als bisher IT-technisch zu unterstützen.

Die Einführung eines neuen IT-Fachverfahrens soll im Übrigen dazu genutzt werden, auch im Jugendamt (wie sukzessive im gesamten Landratsamt) die elektronische Akte einzuführen. Das Projekt „e-Akte/Dokumentenmanagementsystem“ wird direkt nach Abschluss der Einführung des neuen Fachverfahrens starten. Danach wird es im Jugendamt keine Aktenführung mehr in Papierform geben, sondern alle für die Fallarbeit notwendigen Dokumente werden den SachbearbeiterInnen elektronisch zur Verfügung stehen.

Nach einer Marktsichtung im November 2016 bis März 2017 haben wir uns bezüglich der Fachsoftware für zwei Produkte des Marktführers Prosoz Herten als Nachfolgeprogramme entschieden:

- PROSOZ 14 plus als Fachverfahren für die Verwaltungsabteilungen des Jugendamtes (Wirtschaftliche Jugendhilfe, Unterhaltsbeistandschaften, Vormundschaften/Pflegschaften und Unterhaltsvorschusskasse) und
- OPEN/WebFM als Verfahren für die Sozialen Dienste.

Beide Verfahren können auf dieselben Stammdaten zugreifen, sind also untereinander kompatibel und ergänzen sich sehr gut. Die Verfahren sind auch kompatibel und direkt verknüpfbar mit unserem Verfahren zur Zahlbarmachung SoJuHKR sowie unserem Buchhaltungsprogramm SAP. Auch sind beide Verfahren mit Blick auf die elektronische Akte mit unserem Dokumentenmanagementsystem „d.3“ verknüpfbar.

Da wir beide Produkte direkt bei unserem Zweckverband, der Kommunalen Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS), beziehen, können wir nach Auskunft unserer Zentralen

Vergabestelle die Software vergabefrei beschaffen, weil die Voraussetzungen für die In-house-Vergabe gem. § 108 Abs. 4 und 5 GWB erfüllt sind.

Für das Projekt „Einführung neuer IT-Fachverfahren im Jugendamt“ rechnen wir insgesamt mit einer Dauer von 24 Monaten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass beide Verfahren PROSOZ 14plus und OPEN/WebFM zwar parallel implementiert werden, die Einführung des Echtbetriebs jedoch zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgen wird:

- Die Aufnahme des Echtbetriebs von PROSOZ 14plus soll in den Verwaltungsabteilungen in drei Wellen erfolgen, beginnend im 4. Quartal 2018. Zum Ende des 2. Quartals 2019 soll die Einführung von 14plus abgeschlossen sein. Damit ist ein genügender zeitlicher Puffer gegeben bis zum Auslaufen des Lizenz- und Wartungsvertrages des Rommel-Programms Ende 2019.
- Bei der Einführung von OPEN/WebFM ist es das Ziel, den Echtbetrieb spätestens zum 1.1.2020 aufzunehmen, d.h. zu diesem Zeitpunkt sollen die MitarbeiterInnen der Sozialen Dienste ihre Kern-Geschäftsprozesse (u.a. Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Kinderschutz, Jugendgerichtshilfe, Pflegekinderhilfe) mit Unterstützung der neuen Software bearbeiten können.
- Das Projekt „Einführung der e-Akte“ wird im Jugendamt ungefähr ab dem 3. Quartal 2019 starten.

Kosten für Lizenzen und Schulung

Mit dem KDRS wurde für die Softwareprodukte WebFM und 14Plus ein Leasingvertrag ausgehandelt, der den 154 Nutzern die Software-Lizenzen auf dem jeweils neuesten Entwicklungs-/Pflegestand in einer sehr hohen Verfügbarkeit und mit einer sehr umfangreichen Erreichbarkeit des Service (48 Stunden an den Werktagen) bereithält. Für diesen „Software as a Service“-Vertrag belaufen sich die Kosten im Echtbetrieb für die Lizenzen auf rund 245.000,- € jährlich bezogen auf eine Laufzeit bis 31.12.2023.

Da Lizenzgebühren erst ab Produktivsetzung der Programme anfallen, werden im laufenden Haushaltsjahr 2018 lediglich Kosten in Höhe von einmalig 3.000,- € für die Programmeinrichtung (u.a. Installation und Programmierung der Server im KDRS) sowie Leasinggebühren voraussichtlich nur für PROSOZ 14Plus-Lizenzen für 3 Monate in Höhe von knapp 20.000,- € entstehen.

Für die Schulungen der Fachadministratoren werden im Jahr 2018 Kosten in Höhe von rund 35.000,- € und für die Schulungen der Mitarbeiter/innen in drei Verwaltungsabteilungen rund 30.000,- € entstehen. Im Jahr 2019 werden für Schulungen der Mitarbeiter/innen in den Sozialen Diensten weitere rund 30.000,- € anfallen.

Personeller Aufwand

1. Systemadministration und Systemaufbau

Ausgehend von einer Personalbedarfsberechnung der Firma IMAKA für die IT-Systemadministration (einschließlich Zahlungsläufe durchführen und Controlling-/Statistik-Aufgaben) müssten für die Einführung der neuen Verfahren 4,73 Vollzeitstellen (4,5% von 105,17 VK) vorgesehen werden. Wir haben zusätzlich recherchiert, wie viele Stellen bei ähnlichen (aber nie völlig vergleichbaren) Projekten in benachbarten Jugendämtern der umliegenden Landkreise sowie beim Umstellungsprozess von Prosoz S bzw. Stavis/Aktex auf

OPEN Prosoz in den Jahren 2011-2013 im Kreissozialamt vonnöten waren. Auf der Basis dieser Recherche planen wir für den Einführungsprozess mit 3,8 Vollzeitkräften (VK), die im Stellenplan 2018 vorgesehen sind. Vor dem Hintergrund der aktuellen Planungen im Haus, Stellen abzubauen, werden wir nunmehr versuchen, die Einführung mit 3,3 VK zu stemmen. Hierfür sind 0,8 VK für die Leitung des Gesamtprojektes und 2,5 VK für die verschiedenen Fachadministratoren (WJ-HzE, WJ-Kita, UVK, BPV, ASD, PKD, JGH, Adoptionsvermittlung) vorgesehen.

Es ist absehbar, dass die neuen Fachverfahren nach der Einführungsphase auch in der laufenden Betreuung durch Fachadministratoren aufwändiger sein werden als die bisherige „Rommel-Software“. Allerdings bieten die Prosoz-Produkte auch mehr und werden die Arbeit insbesondere im Sozialen Dienst rationeller machen. Bislang sind für das Rommel-Programm insgesamt im Jugendamt 0,45 VK für die Fachadministration freigestellt. Nach Einführung der neuen Verfahren werden wir voraussichtlich 3,0 Vollzeitstellen benötigen.

2. Datenübertragung in die neuen Verfahren

Da nach allen Erfahrungswerten aus ähnlichen IT-Projekten eine automatisierte Datenmigration aus dem Rommel-Programm nicht verfolgt werden sollte (weil fehleranfällig und nachbearbeitungsintensiv), wird es nötig sein, alle Daten, die für die laufende Fallbearbeitung erforderlich sind, von Hand im neuen System zu erfassen. Dies ist mit einer erheblichen, zeitlich begrenzten Mehrbelastung für die SachbearbeiterInnen verbunden. Wir kalkulieren mit insgesamt 5.200 Mehrarbeitsstunden im Projektzeitraum. Zusätzliches Personal für diese Mehrarbeit steht nicht zur Verfügung. Wie organisatorisch mit dieser Mehrarbeit umzugehen ist, muss im Rahmen des Projektes geklärt werden.

Der Jugendhilfeausschuss hat das Thema in seiner Sitzung am 19.02.2018 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Der Leasingvertrag für 154 Nutzer/innen wird im Vertragszeitraum nach Start des kompletten Echtbetriebs jährliche Kosten in Höhe von ca. 245.000,- € verursachen. Im Rahmen der Einführung der Programme werden in den Jahren 2018 und 2019 zusätzlich einmalige Schulungskosten in Gesamthöhe von ca. 95.000,- € entstehen.

Für das laufende Haushaltsjahr 2018 wird mit Kosten von insgesamt 88.000 € gerechnet (einmalig für die Programmeinrichtung 3.000 €, Leasinggebühren ca. 20.000 €, der erste Teil der Schulungen 65.000 €). Mittel hierfür sind im Haushaltsplanentwurf 2018 im Teilhaushalt 20, Haushaltsstelle 4272 0000, eingestellt.



Roland Bernhard